

Urk.: 361a

1605 Juli 17 Arnsberg

Erzbischof Ernst von Köln ~~erteilt~~^{bewilligt} Bürgermeister und Rat zu Brilon, die ihn um Erneuerung des ihnen von Erzbischof Walram (Walrave)¹ bestätigten Jahrmarktes und um Erweiterung mit ~~zwei~~^{zwei} weiteren Jahrmärkten zum Handel mit Pferden, Kühen und anderem Vieh wie mit Waren baten, Märkte an Letare (sonntag Laetare in der ~~fasten~~^fasten)², am 25. Juli (St. Jacobi apostoli) und am 29. September (auf Michaelis) in oder außerhalb von Brilon und bestätigt den althergebrachten Markt. Die Märkte sollen je drei Tage zuvor und drei Tage danach dauern, jeder Käufer und Verkäufer hat von ~~einem Reichs~~ 1 Rt. der Stadt 3 leichte Pfennige zu geben, Strafen beim Jahrmarkt außerhalb der Stadt fallen dem Erzbischof zu, für Strafen innerhalb der Mauern und der Schlagbäume (schling-) soll es beim alten Herkommen bleiben. Unterschrift und Sekret des Ausstellers.

1: 1332-1349. - 2: widdell von Mär 1 - April 4.

Abschrift im Ratsbuch von 1595, Akte

fol. 122¹ r -122r.